

# Übersicht über versch. Vereinsförderungen im Landkreis Ludwigsburg

Von den 38 anderen Kommunen im Landkreis stellen 17 ihre Vereinsförderungsrichtlinie im Internet zur Verfügung.

Grundsätzlich lassen sich zwei Gruppen einteilen: „differenzierte“ und „undifferenzierte“ Förderung, es wird also in den Richtlinien zwischen Sport-/Musik-/oder kulturtreibenden Vereinen unterschieden oder nicht. Es gibt aber auch Mischformen.

Durchschnittlich sind die Richtlinien aus dem Jahr 2013.

## 1. „undifferenzierte“ Förderung

### ➤ Benningen

- Fördervoraussetzungen: eingetragener Verein oder Abteilung eines Dachverbands, Gemeinnützigkeit, mindestens 2 Jahre am Ort
- Jährliche Grundförderung: 120,00 €, erhöht sich auf das Doppelte bei Vereinen mit bezahlten ständigen Übungsleitern (Trainer, Dirigenten)
- Kopfbeträge:<sup>1</sup>
  - Für jedes zahlende Mitglied über 18 Jahre: 1,00 €
  - Für jedes jugendliche Mitglied 6,50 €
- Sonderregelungen gelten für den Krankenpflegeverein, den DRK Seniorenclub, den Bund für Heimatkunde und den VdK, in der Richtlinie sind keine Zahlen hinterlegt

### ➤ Besigheim

- Jugendförderung (zweckgebunden):
  - 100,00 € je Verein als Sockelbetrag
  - 8,00 € pro beitragszahlendem jugendlichem Mitglied, wenn der Jahresbeitrag für diese mindestens 12,00 € beträgt und mindestens fünf jugendliche Mitglieder vorhanden sind
- Für öffentliche Veranstaltungen in den städtischen Hallen wird jedes Jahr ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 300,00 € gewährt. Mietgebühren werden trotzdem erhoben.
- Jubiläen werden im 25-jährigen Rhythmus mit 10,00 € je Bestandsjahr gefördert
- Fahrten zu den Partnerstädten werden bezuschusst, genauso wird der Empfang von Jugendlichen aus den Partnerstädten gefördert
- Die Anschaffung von Geräten oder Einrichtungsgegenständen, die der Zielerreichung des Vereins dienen und mindestens 1.000,00 € kosten, werden mit bis zu 30 der Anschaffungskosten gefördert
- Vereine, die keine eigenen Einrichtungen unterhalten, können städtische Anlagen überlassen bekommen. Die Stadt kann zum Bau einer vereinseigenen Einrichtung Grundstücke überlassen
- Vereine, die Räume von Dritten pachten, können in den ersten 3 Jahren 75%, anschließend 50% der Kosten für Pacht und Zinsen als Förderung erhalten

### ➤ Erligheim

- Grundbetrag (abhängig von der Mitgliederanzahl)
  - Bis zu 100 Mitglieder 100,00 €
  - zwischen 101 und 500 Mitglieder 125,00 €
  - mehr als 500 Mitglieder 150,00 €

---

<sup>1</sup> Kopfbeträge und Sonderregelungen wurden 2003 bis auf weiteres außer Kraft und nicht wiedereingesetzt

- Jugendliche Vereinsmitglieder werden mit einem Kopfbetrag von 5,00 € gefördert
- Jeder musiktreibende Verein erhält pro aktivem Mitglied 25% des jährlichen Mitgliedsbeitrags, höchstens 300,00 € pro Jahr und Verein
- Für Feste können die Hallen gegen Gebühr genutzt werden
- Für Trainings und Übungen können die gemeindlichen Einrichtungen kostenfrei genutzt werden (die entsprechenden Aufwendungen werden als Förderung gewährt)

#### ➤ Freiberg am Neckar

- Fördervoraussetzungen:
  - Vereine müssen mindestens 20 Mitglieder haben, seit zwei Jahren bestehen und ein angemessenes Beitragswesen für Erwachsene, Jugendliche, Kinder und Familien aufweisen
  - Sportvereine müssen ihren Sitz in der Kommune haben und die sportlichen Aktivitäten zum größten Teil im Ort ausüben, im Vereinsregister eingetragen sein und Mitglied des Württembergischen Landessportbundes oder einer dem deutschen olympischen Sportbund angeschlossener Organisation sein
  - Kulturelle, Musik-/Gesangs-/Heimatvereine müssen im Vereinsregister eingetragen sein, ihren Sitz im Ort haben und aktiv am Kulturleben teilnehmen.
- Zusammensetzung der jährlichen Regelförderung:
  - Kopfbetrag für Jugendliche in Höhe von 13,00 €
  - Zuschuss für jeden qualifizierten Übungsleiter, der Kinder-/Jugendmannschaften betreut: 355,00 €
  - Zuschuss für jeden qualifizierten Vereinsmanager/in: 355,00 €
  - Die Förderung durch die Stadt lässt für die Vereine die Verpflichtung entstehen, bis zu zwei Mal jährlich unentgeltlich bei städtischen Veranstaltungen mitzuwirken
- Drei Vereine erhalten zur Durchführung eines eigenen Konzerts einen Beitrag von 250,00 €
- Ein Grundförderbetrag unabhängig von der Mitgliederzahl wird nur dem Arbeitskreis für Hausaufgabenbetreuung (1.000,00 €), dem DRK Ortsverein (500,00€), dem Film-, Foto-, und Videoclub (1.000,00 € Materialkosten Almanach), dem Posaunenchor (100,00 € für die Mitwirkung an der Feierstunde Volkstrauertag), dem Sozialverband VdK (200,00 €) und der Hospizgruppe (100,00 €) gewährt.
- Bei runden Vereinsjubiläen (alle 25 Jahre) wird eine Jubiläumszuwendung in Höhe von 5,00 € pro Bestandsjahr gewährt, bei Jubiläumsveranstaltungen in der Kelter wird keine Miete erhoben
- Bei Vorliegen bestimmter Bedingungen kann einmal jährlich ein Veranstaltungszuschuss in Höhe von 450,00 € ausbezahlt werden
- Sportvereine können die städtischen Sportanlagen nutzen, soweit keine schulischen oder andere vordringlichen Zwecke dagegensprechen
- Der Bauhof unterstützt die Vereine teilweise kostenfrei bei der Durchführung von Veranstaltungen
- Geräte und Einrichtungsgegenstände, die mindestens 1.000,00 € gekostet haben, werden von der Stadt mit 30% der Anschaffungskosten gefördert
- Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Förderung von Investitionen als Anteilsfinanzierung möglich

#### ➤ Freudental

- Fördervoraussetzungen: Sitz in Freudental und mindestens 40% Freudentaler Mitglieder. Ansonsten erhalten Vereine nur die Jugendförderung
- Grundförderung: 100,00 €

- Regelförderung für bezahlte Trainer oder Dirigenten: 25 der anfallenden Kosten, höchstens 260,00 €
- Jugendförderung für Vereine, die gezielt Jugendarbeit betreiben: Kopfbetrag von 10,00 € pro minderjährigem Vereinsmitglied
- Der Sportverein erhält zum Betrieb der vereinseigenen Anlagen einen Zuschuss von 6.100,00 €

#### ➤ Möglingen

- Fördervoraussetzungen: selbständig eingetragene Vereine, die Dachverbänden angeschlossen sind
- Jugendarbeit Sockelförderung:
  - Für die ersten 10 Jugendlichen 50,00 €
  - Für bis zu 50 Jugendliche 155,00 €
  - Je weitere angefangene 50 Jugendliche jeweils 75,00 €
- Jugendarbeit zusätzliche Förderung:
  - Kopfbetrag pro Jugendlicher: 9,50 €
  - Die Sportvereine erhalten zur Förderung des Jugendsports in gemeindeeigenen Einrichtungen einen jährlichen Zuschuss, über dessen Höhe die Verwaltung entscheidet
- Vereinsförderung
  - Jeder Verein erhält 30% des vom Verein an übergeordnete Dachverbände zu entrichtenden mitgliederbezogenen Jahrespflichtbetrags, jedoch mindestens
  - Bis zu 50 aktive erwachsene Mitglieder: 320,00 €
  - Über 50 bis zu 100 erwachsene aktive Mitglieder 350,00 €
  - Über 100 erwachsene aktive Mitglieder 425,00 €
- Einzelförderung
  - VdK, DRK, Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg, BUND-Ortsverband je 415,00 €
  - CVJM-Posaunenchor erhält für jeden aktiven Musiker (altersunabhängig) 16,00 €, dafür spielt er kostenlos bei zwei Veranstaltungen der Gemeinde in jedem Jahr
  - Turnverein erhält zur Unterstützung der Kindersportschule 240,00 €
  - Hobbyorgler erhalten 175,00 € (Miete Proberaum)
  - Traditionsveranstaltungen mit überregionalem Bezug (Reitturnier und Brunnenfest) werden, wenn der Verein die Beschilderung übernimmt, mit 500,00 € jährlich bezuschusst
- Mietzuschüsse
  - Die Sportvereine nutzen das Bürgerhaus als Dauerbelegung, förderfähig ist die Raummiete
  - Davon wird bezuschusst die Miete für Vereinsräume, Mehrzweckräume, Cafeteria mit 75% und für kleinen und großen Saal mit 25%
- Jubiläen werden alle 25 Jahre mit 5,00 € pro Bestandsjahr gefördert

#### ➤ Murr

- Fördervoraussetzungen: Vereine oder Ortsgruppen überregionaler Vereine, Sitz im Ort, prägen oder mitgestalten das örtliche Kultur- und Sportleben in ausgeprägtem Maße nach außen und innen oder Fördern Natur- und Umweltschutz und haben mindestens 30 Mitglieder
- Grundförderung:
  - Bis 100 Mitglieder 160,00 €
  - Für jede weitere volle 100 Mitglieder 55,00 €

- Jugendförderung:
  - Kopfbetrag für Jugendliche: 5,50 €
  - Zusätzlich wird ein zweckgebundener Kopfbetrag von 2,00 € pro Jugendlichen zur Finanzierung der Übungsleiter im Bereich Jugend gewährt
- Öffentliche Einrichtungen und Anlagen werden für Trainings- und Übungszwecke kostenlos zur Verfügung gestellt

### ➤ Oberriexingen

- Fördervoraussetzungen: Gemeinnützigkeit, Sitz in der Gemeinde, Mehrzahl der Mitglieder aus dem Ort
- Vereinsjubiläen
  - 10-er Jubiläen: 125,00 €
  - 25-jähriges Jubiläum: 175,00 €
  - 50-jähriges Jubiläum: 250,00 €
  - 75-jähriges Jubiläum: 375,00 €
  - 100-jähriges und alle weiteren 25-er Jubiläen: 500,00 €
- Für künstlerische bzw. musikalische Unterstützung bei Veranstaltungen der Gemeinde erhalten kulturelle Vereine einen Zuschuss von 150,00 €.
- Vereine erhalten die Gelegenheit, Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt bzw. auf der Homepage kostenlos einstellen zu dürfen
- Baukostenzuschüsse sind möglich, werden im Einzelfall vom Gemeinderat festgelegt
- Die verfügbaren Einrichtungen der Gemeinde werden im Rahmen der Möglichkeiten und der Notwendigkeit zum Übungsbetrieb kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Grundförderung
  - Gesangverein, Musikverein, Turn- und Sportverein, Theaterverein erhalten für die Aufwendungen für Instrumente, Dirigenten, Übungsleiter usw. 500,00 €
  - Alle anderen Vereine erhalten 350,00 €
- Vereine, die nachhaltig und auf Dauer selbständig Jugendarbeit betreiben, erhalten für jedes Jugendliche, aktive Mitglied einen Kopfbetrag von 12,50 €
- Die kostenintensive Jugendausbildung der örtlichen musikalischen Vereine wird mit 5.000,00 € (Stadtkapelle) und 1.000,00 € (Gesangverein) besonders gefördert

## 2. „Differenzierte“ Förderung

### ➤ Bietigheim-Bissingen

- Sportförderung
  - Jeder Verein erhält 100,00 € Pauschalbetrag
  - Kopfbetrag von 28,00 € für jedes jugendliche Mitglied
  - Fahrtkostenzuschüsse für Teilnahme an Meisterschaften (0,15 €/km) und Teilnahme von Übungsleitern an Lehrgängen (50 % Lehrgangsgebühr plus Fahrtkosten)
  - Sonderbeiträge:
    - Ausrichtung von Meisterschaften 60% der Kosten bis max. 3.000,00 €
    - Durchführung von bis zu zwei repräsentative Sportveranstaltungen mit Überregionaler Bedeutung: 60% der Kosten bis max. 3.000,00 €
    - Anschaffung von Sportgeräten, die mindestens 250,00 € kosten: Beitrag von 30% bis max. 1.000,00 €
  - Zuschuss für Übungsleiter mit A- bzw. F-Lizenz und lizenzierte Organisationsleiter beträgt 100% des vom Land gewährten Zuschusses
  - Aufgrund eines Punktesystems werden Leistungen im Jugendbereich bei Meisterschaften finanziell belohnt

- Förderung der gesang- und musiktreibenden Vereine
  - Jeder Verein erhält 100,00 € Pauschalbetrag
  - Kopfbetrag von 28,00 € für jedes jugendliche Mitglied
  - Kopfbetrag von 12,00 € für jedes aktive Mitglied
  - Kostenfreie Nutzung eines städtischen Veranstaltungsraums einmal jährlich
  - Für die Durchführung eines eigenen Konzerts werden neben der kostenfreien Überlassung der städtischen Räume max. 3.300,00 € auf Kostennachweis beigetragen
  - Jedes Orchester bzw. jeder Chor mit min. 20 Mitgliedern erhält einmal jährlich max. 900,00 €, um damit 50% des Anschaffungspreises von Instrumenten oder Notenmaterial abzudecken
  - Für die Teilnahme an Gesangswettbewerben in Deutschland (außerhalb von S und LB) werden 100% der Fahrtkosten (DB-Zug, 2. Klasse, Gruppentarif) übernommen
  - Jeder Chor- bzw. Orchesterleiter, der ganzjährig eine Gruppe von min. 20 Personen betreut, wird mit 400,00 € bezuschusst
- Förderung sonstiger Vereine
  - Eingetragene, gemeinnützige Vereine, die kein Sport-, Gesang-, oder Musikverein sind, erhalten:
    - 100,00 € Pauschalbetrag
    - Kopfbetrag von 28,00 € für jedes jugendliche Mitglied
    - Kostenfreie Nutzung eines Veranstaltungsraums der Stadt einmal jährlich
- Ditzingen
- Fördervoraussetzungen: Tätigkeit des Vereins liegt im Interesse der Stadt, Gemeinnützigkeit liegt vor, Ortsansässigkeit, mindestens zwei Jahre Bestand
- Allgemeine Vereinsförderung:
  - Zur Durchführung von Bauvorhaben und Instandsetzungsanlagen an Vereinsanlagen (die dem tatsächlichen Vereinszweck dienen) werden 10% der anerkannten Kosten, höchstens 25.600 € ausgeschüttet
  - Zur Anschaffung von notwendigen beweglichen Sachen, deren Anschaffungswert jeweils min. 511,00 € beträgt, werden 10% der Kosten, je Einzelfall jedoch nicht mehr als 7.700 € ausgeschüttet (Ausnahme: Für Pflegegeräte von Anlagen werden 50% der nachgewiesenen Kosten als Zuschuss gewährt)
  - Städtische Grundstücke werden den Vereinen kostenfrei im Wege der Erbpacht überlassen. Zur Unterhaltung von baulichen Anlagen erhalten die Vereine eine Pauschale zur Deckung der Betriebskosten i.H.v. 230,00 €
  - Zu Vereinsjubiläen werden alle 25 Jahre 10,00 € pro Bestandsjahr ausgeschüttet
  - Für repräsentative Veranstaltungen wird ein Ehrenpreis von 100,00 € zur Verfügung gestellt
  - Vereine mit mindestens 500 Mitgliedern erhalten für die Beschäftigung angestellter Geschäftsführer oder Organisationsleiter einen Zuschuss zu den Personalkosten. Voraussetzung dafür ist, dass der Verein Mitgliedsbeiträge i.H.v. 31,00 € für Kinder und Jugendliche und 61,00 € für Erwachsene erhebt. Der Zuschuss setzt sich dann aus einem Sockelbetrag i.H.v. 1.000,00 € für die ersten 500 Mitglieder und 4,00 € Kopfbetrag pro weiterem Mitglied zusammen.
  - Zur Durchführung mindestens regional bedeutender Veranstaltungen werden Zuschüsse in Höhe von 50% des nachgewiesenen Abmangels gewährt

- Angebote mit besonderer Aufgabenstellung/Konzeption erhalten eine Anschubfinanzierung für zwei Jahre in Form eines Zuschusses von 25% der entstehenden Kosten
- Städtische Räume werden - soweit vorhanden – nach der geltenden Entgeltordnung zur Verfügung gestellt
- Vereine mit mehr als 30 Mitgliedern erhalten einmal jährlich eine Gebührenbefreiung zur Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung in städtischen Räumen.
- Gebührenfreiheit für eine vereinsinterne Veranstaltung in städtischen Räumlichkeiten jährlich
- Sportförderung
  - Kopfbetrag für Mitglieder unter 18 Jahren: 13,00 €. Für Vereine, die eigene Sportanlagen besitzen, wird der Betrag auf 17,00 € erhöht
  - Für jeden WLSB-Zuschussplatz für C-Lizenz Übungsleiter, der mindestens 200 Ü-Stunden im Jahr ableistet, gibt es einen Zuschuss von bis zu 250,00 €. Vergleichbare Qualifikationen werden gleichgestellt.
  - Fahrtkostenzuschuss für die Teilnahme an mindestens Süddeutschen Meisterschaften für Jugendliche i.H.v. 50 % der DB-Ticketkosten
  - Die Stadt pflegt sämtliche im Stadtgebiet gelegene Sportplätze
  - Zur Unterhaltung von vereinseigenen Sportanlagen erhalten die Vereine für:
    - Schießanlagen pro Schießstand 26,00 €
    - Tennisplätze pro Spielfeld 128,00 €
    - Tennishalle 230,00 €
    - Bogensportgelände 230,00 €
    - Reitplätze und -hallen 0,23 €/qm
    - Der Zuschuss für andere Sportanlagen ist im Einzelfall zu regeln
- Förderung der musiktreibenden Vereine
  - Gesangvereine, die von einem Dirigenten betreut werden, erhalten einen Grundförderungsbetrag von 552,00 €, bei mehr als 75 aktiven Mitgliedern (ohne Jugendchor) wird auf 654,00 € erhöht. Hat der Verein einen Jugendchor mit einem Dirigenten, wird zusätzlich mit 368,00 € gefördert
  - Die Stadtkapelle e.V. erhält jährlich 1.278,00 €, HHC und Harmonikafreunde 920,00 €. Ein Jugendorchester mit eigenem Dirigenten wird mit weiteren 460 € gefördert.
  - Der Kultur- und Kunstverein erhält jährlich 614,00 €, Vereine mit Jugendgruppen mit mindestens 10 Teilnehmern und einem ausgebildeten Leiter erhalten weitere 368,00 €
- Förderung sonstiger Vereine
  - Pauschaler Zuschuss:
    - Bis zu 50 aktive Mitglieder: 51,00 €
    - Bis zu 100 aktive Mitglieder: 153,00 €
    - Über 100 aktive Mitglieder: 256,00 €
    - Über 200 aktive Mitglieder: 358,00 €
  - Festbeträge wurden vereinbart für:
    - Tierschutzverein 200,00 €
    - Versehrtensportgruppe des Altkreises Leonberg 250,00 €
    - DRK Heimerdingen 400,00 €
    - DRK Ditzingen 1.500,00 €
- Förderung von Gruppen bürgerschaftlichen Engagements
  - Mindestens 7 Bürger verfolgen ein auf mindestens ein Jahr angelegtes Projekt

- Förderung besteht aus ideeller Unterstützung, projektbezogenen Sachleistungen und finanzieller Hilfe in Einzelfällen
- Diverse Ehrungen und Anerkennungen von Leistungen in Wettbewerben werden vorgehalten
- Gerlingen
- Vereine mit besonderen Zielsetzungen im sozialen, volksbildenden und heimatpflegerischen Bereich sowie kirchliche Vereinigungen
  - Vereine, die gemeinnützigen bzw. wohltätigen Zwecken dienen, erhalten Jahresbeiträge:
    - Arbeiterwohlfahrt 1.025,00 €, zusätzlich für die Altenfeier 770,00 €
    - Bund der Vertriebenen 80,00 €
    - Deutsche Lebensrettungsgesellschaft 410,00 €
    - Obst-, Wein- und Gartenbauverein 155,00 €
    - DRK, Ortsverein Gerlingen einschließlich Jugendrotkreuz 1.025,00 €
    - Landsmannschaft der Deutschen aus Ungarn 260,00 €
    - Schwäbischer Albverein 130,00 €
    - Touristenverein "Die Naturfreunde" 130,00 €
    - Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderter und Sozialrentner 130,00 €
  - Vereine, an deren Wirken ein besonderes öffentliches Interesse besteht, erhalten nach Art und Umfang ihrer Leistungen und Angebote jährliche Förderbeiträge
    - Jugendhausträgerverein 14.316,17 €
    - Jugendmusikschule 195.569,14 €
    - Stadtjugendring 2.560,00 €
    - Verein für Heimatpflege 1.025,00 €
    - Volkshochschule 75 % der Personalkosten 126.033,45 €
  - Kirchliche Vereinigungen
    - Christlicher Verein Junger Menschen 155,00 €
    - Evangelischer Kirchenchor 105,00 €
    - Jugendbläserchor Petruskirchengemeinde 105,00 €
    - Kolpingsfamilie Gerlingen 155,00 €
    - Posaunenchor der Petruskirchengemeinde 155,00 €
    - Posaunenchor der Lukaskirchengemeinde 105,00 €
    - Katholischer Kirchenchor 105,00 €
- Gesang- und Musiktreibende Vereine
  - Jahresbeitrag i.H.v. 256,00 €, zzgl. 5,20 € für jedes aktive Mitglied über 18 Jahre
  - Kopfbetrag für jedes jugendliche Mitglied: 12,80 €
- Sportvereine (und Karnevalsvereine)
  - Jahresbeitrag i.H.v. 154,00 €, zzgl. 2,00 € für jedes aktive Mitglied über 18 Jahre
  - Kopfbetrag für jedes jugendliche Mitglied: 6,00 €
- Übrige Vereine
  - 2,10 € für jedes aktive Mitglied über 18 Jahre
  - Für jedes jugendliche Mitglied 4,10 €, insgesamt mindestens 52,00 €
- Für Investitionen in Bauvorhaben oder bewegliche Einzelgegenstände mit Einzelwert von mindestens 512,00 € werden 10% der anrechenbaren Baukosten oder 33 1/3% der Anschaffungskosten beigetragen.
- Mit Ausnahme der Schwimmhalle werden die verfügbaren städtischen Sportanlagen und Einrichtungen grundsätzlich kostenlos zur Verfügung gestellt

- Müssen Vereine wegen der Auslastung städtischer Trainingsmöglichkeiten auf auswärtige Trainingsmöglichkeiten ausweichen, wird ein Drittel der tatsächlichen Kosten, jedoch höchstens 500,00 € jährlich beigetragen
- Unterhaltungszuschüsse für vereinseigene Plätze und Einrichtungen:
  - je Rasenspielfeld 1.025,00 €
  - je Hartplatz 515,00 €
  - je Tennisplatz im Freien 360,00 €
  - je Tennisplatz in der Halle 260,00 €
  - je Duscheinheit (Brause) 105,00 €
  - je Kleinspielfeld 515,00 €
  - je Ballwandplatz (für Tennis) 260,00 €
  - Übungsgelände des Vereins der Hundefreunde 770,00 €
  - Züchtereinrichtungen des Kleintierzüchtervereins 770,00 €
- Zuschüsse für musikalische Leiter, werden im Einzelfall auf Antrag festgelegt
  - Der "Musikverein Stadtkapelle Gerlingen" erhält als jährlichen Zuschuss zum Aufwand für den Ausbilder 1.025,00 €.
  - Die "Chorvereinigung Gerlingen" erhält als jährlichen Zuschuss zum Aufwand für den Chorleiter 515,00 €.
  - Der "Männergesangverein Gerlingen" erhält als jährlichen Zuschuss zum Aufwand für Chorleiter 515,00 €.
  - Der „Kammerchor Cantabile“ erhält als jährlichen Zuschuss zum Aufwand für den Chorleiter 515,00 €.
- Für die Teilnahme an Wettbewerben wird ein Fahrtkostenzuschuss i.H.v. 60%, höchstens jedoch 260,00 € jährlich gewährt
- Für Sportgeräte mit Einzelpreis von mindestens 515,00 € und Lebensdauer von min. 3 Jahren wird ein Zuschuss von einem Drittel der Kosten nach Abzug aller anderen Zuschüsse gewährt

#### ➤ Großbottwar

- Sporttreibende Vereine
  - Mitgliederbezogener Zuschuss für jedes Mitglied unter 18 Jahren: 5,00 €
  - Vereinsbezogene Grundbeträge:
    - Turnverein Großbottwar e.V. 21.520,00 €
    - Verein für Rasenspiele (VfR) 3.240,00 €
    - TGV Winzerhausen 3.860,00 €
    - TSC Dance Inspiration Großbottwar-Oberstenfeld e.V. 650,00 €
    - Skiclub Rio e.V. 150,00 €
    - Reit und Fahrverein Bottwartal e.V. 1.000,00 €
- Musik- und gesangpflegende Vereine
  - Mitgliederbezogener Zuschuss für jedes Mitglied unter 18 Jahren: 5,00 €
  - Vereinsbezogene Grundbeträge:
    - Harmonika-Verein e.V. 2.000,00 €
    - die Stadtkapelle Musikverein Großbottwar e.V. 3.100,00 €
    - Bottwartaler Winzerchor Liederkrantz Großbottwar 1.650,00 €
- Vereine der Heimatpflege
  - Mitgliederbezogener Zuschuss für jedes Mitglied unter 18 Jahren: 5,00 €
  - Vereinsbezogene Grundbeträge:
    - Historischer Verein Bottwartal e.V. 170,00 €
- Sonstige Vereine

- Mitgliederbezogener Zuschuss für jedes Mitglied unter 18 Jahren: 5,00 €
- Vereinsbezogene Grundbeträge:
  - Landfrauenverein Großbottwar 180,00 €
  - CVJM Großbottwar 720,00 €
  - DRK-Ortsverein 1.650,00 €
  - Obst- und Gartenbauverein 500,00 €
  - Bottwartäler Kleintierzuchtverein 100,00 €
- Die Bereitstellung von öffentlichen Anlagen und Einrichtungen entsprechend der Benutzungs- und Entgeltordnung ist wesentlicher Bestandteil der Vereinsförderung
- Über sonstige darüberhinausgehende Zuwendungen wird im Einzelfall entschieden.
- Korntal-Münchingen
  - Jährliche Jugendförderung für Vereine, die ortsansässig sind, mindestens ein Jahr bestehen, gemeinnützig sind und kontinuierlich Jugendarbeit betreiben. Auswärtige Jugendliche können nur bis zu 10% berücksichtigt werden.
    - Musik- und Gesangvereine, Posaunenchöre
      - Musikverein Korntal und Münchingen: Kopfbetrag 40,50 € oder 40% der Ausbildungskosten an der örtlichen Musikschule (wenn der Elternbeitrag mindestens 50% beträgt)
      - Chor Korntal, Liederkranz Münchingen: Kopfbetrag 20,00 €
      - Posaunenchöre erhalten 50% der Förderung für Musikvereine
    - Sportvereine
      - Kopfbetrag 20,00 €
      - 50% der nachgewiesenen Betriebskosten der vereinseigenen notwendigen Räume
    - Sonstige Vereine
      - Kopfbetrag 16,00 €
    - Vereine mit besonderer Zielsetzung (Musikschule, Volkshochschule) erhalten laufende Förderung lt. Haushaltsplan
  - Einmalige Zuschüsse
    - Musikvereine Korntal und Münchingen
      - für vereinseigene gängige Instrumente 20% der Anschaffungskosten
      - für spezielle vereinseigene Instrumente (ausgenommen Instrumente, deren Anschaffungskosten im Einzelfall über 6.135 € liegen. Über deren Bezuschussung wird gesondert entschieden) 50 % der Anschaffungskosten
      - für Trachten und Uniformen 30% der Anschaffungskosten
    - Sportvereine erhalten Sonderbeiträge für teure (> 410,00 €) und langlebige (min. 3 Jahre) Sportgeräte und Pflegegeräte für vereinseigene Anlagen i.H.v. 30% der Anschaffungskosten
    - DRK Ortsvereine erhalten für Einsatzkleidung 30% der Kosten. Beiträge für Fahrzeuge werden im Einzelfall vom Gemeinderat entschieden.
    - Für Baumaßnahmen werden ab der Bagatellgrenze von 2.500,00 € 30% der zuschussfähigen Kosten übernommen
  - Sonstige Zuschüsse
    - Jubiläen
      - Alle 25 Jahre, dann 5,00 € pro Jahr
  - Nutzung von städtischen Räumlichkeiten für öffentliche Veranstaltungen
    - Vereine erhalten eine Freiveranstaltung in städtischen Räumlichkeiten pro Jahr

- Für eine zweite Veranstaltung können Räumlichkeiten vergünstigt angemietet werden
- Bereitstellung von Vereins- und Übungsräumen
  - Kosten für die Nutzung werden im Haushaltsplan ausgewiesen und als Förderung verrechnet:
    - Gemeinsame Nutzung: incl. Nebenkosten
    - Alleinige Nutzung: excl. Nebenkosten
- Ludwigsburg
- Sportförderung
  - Fördervoraussetzungen: Sitz in Ludwigsburg, Gemeinnützigkeit, Mitglied im WLSB und Stadtverband für Sport, bestehen seit 5 Jahren, angemessen großer Jugendanteil (bei Migrantenvereinen auch Integrationsarbeit möglich), solide wirtschaftliche Verhältnisse, Erhebung eines Mitgliedsbeitrags
  - Grundförderung: Ü 18 Kopfbetrag 4,50 €, U18 Kopfbetrag 18,00 €
  - Für vom WLSB anerkannte, lizenzierte Übungsleiter wird pro Jahr ein Zuschuss i.H.v. 35 % des WLSB-Zuschusses gefördert
  - Personalkostenzuschuss für Verwaltungspersonal (sozialversicherungspflichtig beschäftigt), nebenberufliche, WLSB-lizenzierte Vereinsmanager, geringfügig Beschäftigte, lizenzierten Übungsleitern entsprechende Fachkräfte von insgesamt 30.000,00 € pro Jahr
    - Vollzeitkräfte bis zu 3.000,00 €
    - Teilzeitkräfte (min. 50%) bis zu 1.500,00 €
    - Geringfügig Beschäftigte bis zu 1.000,00 €
    - Lizenzierte Vereinsmanager und Übungsleiter bis zu 500,00 €

Vereine mit bis zu 1.000 Mitglieder können für maximal 1 Person, Vereine mit mehr als 1.000 Mitgliedern für 2 Personen den Zuschuss beantragen
  - Vereine, die ihre Sportstätten nicht von der Stadt Ludwigsburg anmieten, können zu den Mietkosten Zuschüsse beantragen
  - Vereinen, die Dusch- und Umkleideräume vorhalten, wird ein Zuschuss zu den Betriebskosten gewährt. Wenn unter der Woche zwischen 07:00 Uhr und 15:00 Uhr jeweils mindestens 3 Sportangebote angeboten werden, erhält der Verein eine Zuschusserhöhung von 100%.
    - Pro Duschaum 300,00 €
    - Pro Umkleideraum 150,00 €
    - Je 100 Vereinsmitglieder 40,00 €
  - Fahrtkosten werden für die Teilnahme an Meisterschaften/überregionalen Spielrunden ab 100km Entfernung für Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten gewährt. Pro Kilometer werden pro Teilnehmer 0,10 € Wegegeld gewährt.
  - Vereine, die olympische Sportarten auf Leistungssportniveau betreiben, werden Fördergelder gewährt
  - Zur Durchführung von repräsentativen örtlichen Sportveranstaltungen werden städtische Sportanlagen kostenfrei überlassen.
  - Zur Durchführung von nichtsportlichen Veranstaltungen wird
    - entweder ein Zuschuss i.H.v. 75% der Miete der Musikhalle bzw. des Forums am Schlosspark
    - oder ein Zuschuss von 250,00 € zu den anfallenden Benutzungsentgelten in den städtischen Veranstaltungs- und Mehrzweckhallen gewährt.
  - Vereinsjubiläen werden alle 25 Jahre bezuschusst. Der Betrag wird auf volle 50,00 € aufgerundet und darf 3.000,00 € nicht überschreiten

- Sockelbetrag 125,00 € pro 25 Jahre des Jubiläums
    - Pro Mitglied 0,15 € pro Jahr des Jubiläums
  - Für Baumaßnahmen (Erstellung, Erweiterung, Sanierung der erforderlichen Räume) wird ein Zuschuss von 50% gewährt, wenn der Verein die gültige VOB angewandt hat.
    - Verkehrsflächen werden mit 10% angerechnet
    - Arbeitsleistungen von Vereinsmitgliedern werden mit 10,00 €/h gefördert
    - Für die Sanierung von Tennisplätzen wird ein Zuschuss von 30% bis 12.000,00 € gewährt
  - Sportlerehrung für Meisterschaftssiege
  - Innovative Projekte können individuell gefördert werden
- Vereine mit kultureller Zielsetzung
  - Fördervoraussetzungen: Sitz und vorwiegende Betätigung in Ludwigsburg, Eintragung im Vereinsregister, Gemeinnützigkeit, eindeutige kulturelle Zielsetzung, angemessene Eigenleistung, Bereitschaft zur Kulturarbeit mit und für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Vereine ohne Mitgliedschaft im Stadtverband der Gesang- und Musikvereine, die Kantorei der Karlshöhe und Kirchenchöre erhalten eingeschränkt Fördermittel.
  - Grundförderung:
    - Mindestens 15 Vereinsmitglieder
    - Bei Jugendlichen wird der Grundförderbeitrag verdoppelt
    - Kategorie I: Blasmusikvereine 18,00 €
    - Kategorie II: Sonstige Instrumentalvereine 13,50 €
    - Kategorie III: Gesangvereine 9,00 €
    - Kategorie IV: Kulturtreibende Vereine, die nicht dem Stadtverband der Gesang- und Musikvereine angehören (Literatur, kulturelle Identitätspflege, Kirchenchöre)
  - Projektförderung
    - Ein Antrag pro Verein und Jahr möglich (außer bei Jugendbeteiligung von 2/3, dann zwei Projekte möglich)
    - Ausrichtung von öffentlichen kulturellen Veranstaltungen in Ludwigsburg
    - Kategorie I-III:
      - a) Konzert: 520,00 €
      - b) Konzert mit Chor und Orchester bzw. Chor oder Orchester und nicht vereinseigenen Solisten: 780,00 €
      - c) Konzert mit Chor und Orchester und nicht vereinseigenen Solisten: 1.040,00 €
    - Kategorie IV: Öffentliche Kulturveranstaltung: 260,00 €
  - Zur Durchführung einer kulturellen Veranstaltung pro Verein und Jahr in Ludwigsburg werden 50% bis 75% der Brutto-Rechnungssumme von anerkannten Mietkosten städtischer Räume übernommen
  - Zur Förderung der Jugendarbeit erhalten die Vereine einen Zuschuss zur Miete von städtischen Räumlichkeiten
  - Zur Qualifizierung der Jugendarbeit wird für Weiterbildungsmaßnahmen der musikalischen Leitung von Jugendensembles ein Zuschuss von 150,00 € pro Ensemble und Jahr gewährt
  - Vereinsjubiläen werden alle 25 Jahre bezuschusst:
    - 250,00 € pro 25 Jahre
    - Kopfbetrag von 0,15 € pro aktives Mitglied

- Sonderzuschüsse
  - Zur Anschaffung von Musikinstrumenten können 15% des Rechnungsbetrags, höchstens 1.500,00 € pro Jahr bezuschusst werden
  - Bei dauerhafter Raumüberlassung für Vereinszwecke behält sich die Stadt nach Haushaltslage eine Mietsubvention vor
- Oberstenfeld
- Förderung von Sportvereinen
  - Fördervoraussetzungen: Eingetragene Vereine, Sitz in der Gemeinde, WLSB-Mitgliedschaft
  - Grundförderung:
    - Bis 100 aktive Mitglieder: 100,00 €
    - Über 100 bis 200 aktive Mitglieder: 200,00 €
    - Über 200 bis 300 aktive Mitglieder: 400,00 €
    - Über 300 bis 500 aktive Mitglieder: 500,00 €
    - Über 500 bis 1.000 aktive Mitglieder: 750,00 €
    - Über 1.000 aktive Mitglieder: 1.000,00 €
  - Jugendförderung: Kopfbetrag 4,00 € pro aktives junges Mitglied
  - Erwachsenenförderung: 0,75 € pro aktives erwachsenes Mitglied
  - Gemeindeeigene Sportstätten werden zum Übungsbetrieb zu besonders vereinbarten Sätzen überlassen. Hallen werden zur Durchführung von Veranstaltungen nach der geltenden Gebührenordnung überlassen.
  - Für Übungsleiter erhält jeder Verein einen Zuschuss i.H.v. 50% des Zuschusses vom WLSB
- Förderung der Gesangsvereine
  - Grundförderung: Der Liederkranz erhält jährlich 1.200,00 €
  - Zur Durchführung eines öffentlichen Konzerts, an dem der Verein sich selbst beteiligt, kann zwei Mal jährlich ein Konzertbeitrag ausgezahlt werden.
    - Chor mit weniger als 50 aktiven Mitgliedern: 250,00 € pro Konzert
    - Chor mit mehr als 50 aktiven Mitgliedern: 500,00 € pro Konzert
  - Für die Beschaffung von Notenmaterial kann ein Chor mit mehr als 20 Mitwirkenden 50% des Anschaffungspreises jedoch höchstens 550,00 € pro Jahr bekommen
  - Für jeden Chorleiter, der eine Gruppe von mindestens 20 Mitwirkenden ganzjährig betreut, wird ein Zuschuss von 300,00 € pro Jahr ausbezahlt
- Förderung der Musik treibenden Vereine
  - Grundförderung:
    - Musikverein Oberstenfeld: 1.500,00 €
    - Harmonikaverein Großbottwar/Oberstenfeld 750,00 €
  - Zur Durchführung eines öffentlichen Konzerts, an dem der Verein sich selbst beteiligt, kann zwei Mal jährlich ein Konzertbeitrag ausgezahlt werden.
    - Verein mit weniger als 50 aktiven Mitgliedern: 250,00 € pro Konzert
    - Verein mit mehr als 50 aktiven Mitgliedern: 500,00 € pro Konzert
  - Sonderbeiträge: Für Orchester mit mindestens 20 Mitwirkenden, maximal 1.250,00 € im Jahr
    - Instrumente: 25% des Anschaffungspreises
    - Notenmaterial: 50% des Anschaffungspreises
  - Für jeden Orchesterleiter, der mindestens 20 Mitwirkende ganzjährig betreut, wird ein Zuschuss von 300,00 € bezahlt

- Für die Musikausbildung von Jugendlichen durch Musiklehrer und den Musikverein erhält der Verein einen Zuschuss von 40,00 € pro Schüler
- Pauschale Förderungsbeträge an sonstige örtliche Vereine:
  - DRK 380,00 €
  - VdK Oberstenfeld 240,00 €
  - VdK Gronau 130,00 €
  - Landfrauen Oberstenfeld 250,00 €
  - Landfrauen Gronau 140,00 €
  - Boxerclub Oberstenfeld 60,00 €
  - Gartenfreunde Oberstenfeld 380,00 €
  - Naturschutzbund Oberstenfeld 300,00 €
  - Goldener Herbst 700,00 €
  - Wanderfreunde Oberstenfeld 140,00 €
  - Land- und Weinbauverein Oberstenfeld 160,00 €
  - Jugend- und Freizeitclub Oberstenfeld 150,00 €
  - Förderverein Kleeblatt-Pflegeheim Oberstenfeld 85,00 €
  - Förderverein Lichtenbergschule Oberstenfeld 85,00 €
  - Spielbude 300,00 €
  - Trauerchor Gronau 35,00 €
- Sonstige Zuwendungen (Jubiläen, Investitionszuschüsse), sind möglich und werden im Einzelfall entschieden
- Pleidelsheim
- Förderbeiträge für Sporttreibende Vereine
  - Jugendförderung: Pro Mitglied unter 18 Jahre 4,00 €, erhebt der Verein einen Mitgliedsbeitrag von mind. 35,00 € erhält der Verein eine zusätzliche Förderung von 2,00 € pro Mitglied
  - Unterhaltung eigener Anlagen
    - Sportschützen 50 % der jährlich anfallenden Stromkosten, Höchstbetrag 3.000,00 €
    - GSV - Vereinsheim (Duschräume) 50 % der jährlich anfallenden Strom- + Wasserkosten + Heizung; Höchstbetrag 3.000,00 €
    - Tennisclub – Vereinsheim 50 % der Strom- + Wasserkosten + Heizung + Platzpflege; Höchstbetrag 3.000,00 €
    - Sportfischer (Hindenburgplatz 11) 25 % der Strom- + Wasserkosten + Heizung Höchstbetrag 500,00 €
    - Segelflieger 25 % der Strom- + Wasserkosten + Heizung Höchstbetrag 500,00 €
    - DRK 25 % der Strom- + Wasserkosten + Heizung Höchstbetrag 500,00 €
    - Wassersportverein 25 % der Strom- + Wasserkosten + Heizung Höchstbetrag 500,00 €
    - Rad- und Kraftfahrverein (RKV) 25 % der Strom- + Wasserkosten + Heizung Höchstbetrag 500,00 €
- Musiktreibende Vereine
  - Jugendförderung: Pro Mitglied unter 18 Jahre jährlich 4,00 €, erhebt der Verein einen Mitgliedsbeitrag von mind. 35,00 € erhält der Verein eine zusätzliche Förderung von 2,00 € pro Mitglied.
  - Der Feuerwehrmusikzug erhält 3.500,00 € jährlich
  - Die Jugendmusikschule Freiberg/Pleidelsheim e.V. erhält jährlich 90.000,0 €
- Sonstige Vereine

- Jugendförderung: Pro Mitglied unter 18 Jahre jährlich 4,00 €, erhebt der Verein einen Mitgliedsbeitrag von mind. 35,00 € erhält der Verein eine zusätzliche Förderung von 2,00 € pro Mitglied
- Sonderzuwendungen: Der Kulturring erhält jährlich einen Zuschuss von 17.000,00 €
- Der Jugendhausverein erhält die Hälfte der Einnahmen, die er durch Vermietung erzielen kann
- Überlassung gemeindeeigener Anlagen (die Räumlichkeiten sind den Vereinen jeweils zugewiesen) zu Übungs- und Trainingszwecken:
  - Für die Benutzung der Festhalle, der Sporthalle und des Tanz-Training-Raumes stellt die Gemeinde Beträge entsprechend der jeweiligen Gebührenordnungen in Rechnung. Diese Gebührenregelung gilt für den regelmäßigen Sport- bzw. Übungsbetrieb.
  - Die Benutzung der Sportplätze, mit Ausnahme des 2014 fertiggestellten Kunstrasenplatzes, erfolgt gebührenfrei.
  - Der Kunstrasenplatz auf dem Sportgelände ist an den GSV Pleidelsheim verpachtet. Sämtliche Unterhaltungsmaßnahmen werden von der Gemeinde Pleidelsheim durchgeführt. Dadurch entstehen er Gemeinde Pleidelsheim jährlich Kosten in Höhe von ca. 48.000,00 €.
  - Die Nutzung von Schulräumen, Räumen des Rathauses, des Alten Rathauses und des Alten Schulhauses erfolgen im regelmäßigen Übungsbetrieb kostenfrei.
  - Für die Benutzung des Bürgersaales durch den Tanzclub Neckartal e.V. werden keine Gebühren erhoben.
- Jubiläumszuwendungen
  - Wenn die Jubiläumszahl durch 100 teilbar ist: 1.500,00 €
  - Wenn die Jubiläumszahl durch 25 teilbar ist: 500,00 €
  - Wenn die Jubiläumszahl durch 10 teilbar ist: 250,00 €
- Zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen sind keine Benutzungsgebühren für die Fest- bzw. Sporthalle zu entrichten
- Remseck am Neckar
- Gesang und Musik treibende Vereine
  - Sockelbeitrag 250,00 €
  - Kopfbetrag für jugendliche Mitglieder: 18,00 €
- Sportvereine
  - Sockelbeitrag 150,00 €
  - Kopfbetrag für jugendliche Mitglieder: 12,00 €
- Sonstige Vereine
  - Kopfbetrag für jugendliche Mitglieder: 9,60 €
  - Mindestens insgesamt 25,00 € (unabhängig von der Anzahl jugendlicher Mitglieder)
- Investitionsbeiträge, Unterhaltungszuschüsse werden nicht gewährt
- Sonderbeiträge werden auf Antrag geprüft
- Jeder Verein kann einmal jährlich eine städtische Halle zur Durchführung einer Vereinsveranstaltung kostenfrei nutzen
- Alle 25 Jahre erhalten Vereine pro Jahr des Bestehens 5,00 €